



Der BLV informiert:

16.1.09: Info vom Präsidium: Gültigkeit 3-Jahres-Tollwutimpfung

Auf Anfrage hat das zuständige Fachressort der Bayerischen Staatsregierung zur Gültigkeitsdauer einer Tollwutimpfung bei Hunden und Katzen folgenden Textbeitrag übermittelt:

"Mit der Entscheidung der Kommission 2005/91/EG vom 02.02.2005 hat die EU den Zeitraum, nach dem die Tollwutimpfung als gültig betrachtet wird, festgelegt. Durch Änderung der "Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut" (Tollwut-Verordnung) vom 20.12.2005 wurde diese Entscheidung in nationales Recht umgesetzt.

Nach den Begriffsbestimmungen in § 2 Nr. 3 der Tollwut-Verordnung liegt eine wirksamer Impfschutz bei Hunden und Katzen dann vor, wenn eine Impfung gegen Tollwut

- a) im Fall einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens drei Monaten mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt, oder
- b) im Fall von Wiederholungsimpfungen die Impfungen jeweils innerhalb des Zeitraumes durchgeführt worden ist, den der Impfstoffhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt.

Die Gültigkeitsdauer des verwendeten Impfstoffes muss vom Impftierarzt im EU-Heimtierausweis im Abschnitt IV eingetragen werden."

Auszug aus einer WDR-Sendung vom 25. März 2007:

Folgende Einzelpräparate haben die Zulassung für die dreijährige Immunitätsdauer vom Paul-Ehrlich-Institut erhalten (Stand 20. Dezember 2006):

- Firma Essex: Rabdonum für Hunde, Katzen, nach vier Jahren Wiederholungsimpfung
- Firma Pfizer: Enduracell T für Hunde, Katzen, nach vier Jahren Wiederholungsimpfung
- Firma Intervet: Nobivac T für Hunde und Katzen
- Firma Virbac: Virbagen-Tollwut-Impfstoff für Hunde, Katzen, nach zwei Jahren Wiederholungsimpfung